

**Militärische Plangenehmigung
im ordentlichen Plangenehmigungsverfahren
betreffend Instandhaltungsarbeiten
an der Truppenunterkunft Balm in Meiringen**

vom 15. August 2014

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien, 3003 Bern, vom 4. Februar 2014 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Rodung und die Instandhaltungsmassnahmen an der Truppenunterkunft Balm in Meiringen unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse www.vbs.ch/plangenehmigungen einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

26. August 2014

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport

¹ Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR **510.10**).